

| | |
|--------------|---------------|
| Eingang | 28. Feb. 2019 |
| Archiv. Nr. | |
| Visum | IW |
| Original bei | Bau |
| Kopie an | |
| | |
| | |

Nydeggasse 11/13
3011 Bern

Telefon 031 633 73 28
Telefax 031 634 51 58

www.be.ch/agr

Sachbearbeiter:

Volker Wenning-Künne

26. Februar 2019

G.-Nr.:

2019.JGK.678

Mail:

volker.wenning-kuenne@jgk.be.ch

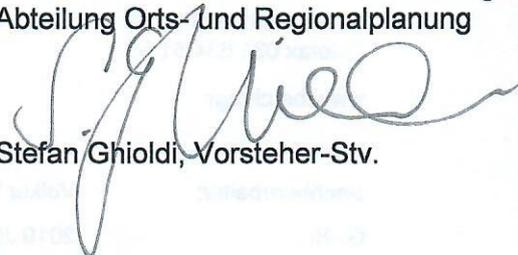
Diemtigen; Änderung der Überbauungsordnung Nr. 2 Ferienhauszone Rothbad Genehmigung gemäss Art. 61 Baugesetz (BauG)

1. Die von der Gemeindeversammlung von Diemtigen am 29. November 2018 beschlossene Änderung der Überbauungsordnung Nr. 2 Ferienhauszone Rothbad wird in Anwendung von Art. 61 BauG **genehmigt**.
2. Es wird davon Kenntnis genommen und gegeben, dass die Einsprache von Matthias Kägi und Walter Maurer am 7. Dezember 2018 rechtsgenügend zurückgezogen und in eine Rechtsverwahrung umgewandelt wurde.
3. Die Rechtsverwahrung von Matthias Kägi und Walter Maurer wird praxisgemäss vorge-merkt.
4. Die Rechtsverwahrung der BKW Energie AG wird praxisgemäss vorgemerkt.
5. Die Gemeinde Diemtigen hat die Zonenplanänderung in digitaler Form gemäss Art. 61 Abs. 6 BauG eingereicht.
6. Die Gemeinde Diemtigen wird angewiesen, diese Genehmigung nach Eintritt der Rechtskraft unter Hinweis auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorschriften und Pläne öffentlich bekanntzumachen (Art. 110 BauV resp. Art. 45 GV).
7. Es werden keine Gebühren erhoben.
8. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Münsterstrasse 2, Postfach, 3000 Bern 8 schriftlich in zwei Doppeln und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 61a Abs. 1 BauG). Eine Beschwerde kann nur von der Partei, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden.
9. Diese Verfügung wird eröffnet
mit normaler Post
 - der Gemeinde Diemtigen unter Beilage der genehmigten Änderung der Überbauungsordnung Nr. 2 Ferienhauszone Rothbad (2 Ex.)



Je zwei Exemplare dieser Verfügung und der genehmigten Änderung der Überbauungsordnung Nr. 2 Ferienhauszone Rothbad sind für das Amtsarchiv bestimmt.

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung



Stefan Ghioldi, Vorsteher-Stv.

Kopie:

- Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental (1 Ex.)
- Rechtsamt der BVE (1 Ex.)
- Rechtsverwährende

Kopie per E-Mail:

- kant. Steuerverwaltung, Abt. amtl. Bewertung
- KPL (intern)